

Unterrichtsbaustein zum Paragraphendschungel – Recht auf Asyl

Quelle: Das Boot ist voll oder wer darf rein, Dr. Ute Greifenstein, Brot für die Welt im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Frankfurt/Main

Kompetenzen:

Die SuS lernen die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und des deutschen Asylrechts kennen. Sie können diese anwenden in der Beurteilung von Fluchtgründen.

Lernschritt 1 - Bewusstmachen von den persönlichen Kriterien, die die SuS leiten bei der Frage, wer in Deutschland Asyl finden darf

Spiel „Das Boot ist voll“ oder „Wer darf rein“

Die SuS erhalten nur ganz wenige Informationen über verschiedene Flüchtlinge: einen Arzt aus Syrien, einen jungen Fischer aus dem Senegal, eine junge Frau aus Afghanistan, einen Schneider aus dem Sudan, einen Lehrer aus dem Irak, eine Hausfrau sowie ein Mädchen aus Somalia. Sie erhalten die biografischen Details erst nach und nach, je nach Spalte und sollen immer wieder neu entscheiden, ob sie die Betreffenden mit ins Flüchtlingsboot aufnehmen würden oder nicht.

1-Person	2-Familienstand	3-Herkunftsland	4-Beruf	5-Gesundheitszustand	6-Fluchtgrund
Mann, 56 Jahre	verheiratet fünf Kinder	Syrien	Arzt	Bluthochdruck	Krieg
Junger Mann, 22 Jahre	ledig	Senegal	Fischer	gesund	Verlust der Lebensgrundlagen durch europäische Flotten, die das Meer vor der Küste Senegals leerfischen
Junge Frau, 17 Jahre	unverheiratet	Afghanistan	Ohne Beruf	gesund	jahrelang vom eigenen Vater sexuell missbraucht von Behörden missachtet und der Familie verfolgt
Mann, 28 Jahre	unverheiratet	Sudan	Schneider	gesund	auf Homosexualität steht im Sudan die Todesstrafe
Mann, 42 Jahre	verheiratet, zwei Kinder	Irak	Lehrer	starke Rückenprobleme	politisch verfolgter Kurde
Frau, 23 Jahre	verwitwet, ein Kind	Somalia	Hausfrau	gesund	spielt gerne Fußball
Mädchen, 14 Jahre	ledig	Somalia	Hirtin	Genitalverstümmelung	Flucht vor dem künftigen Ehemann sowie ihrer und dessen Familie

Spielverlauf:

1. Nur die Angaben der ersten Spalte werden veröffentlicht, entweder durch entsprechendes Knicken der vergrößerten Vorlage oder durch das Übertragen der Inhalte der Spalte auf einzelne Moderationskarten, die dann untereinander aufgehängt werden.
Die SuS werden um ihre Einschätzung gebeten: „Wir haben ein Boot mit Flüchtlingen, in das nur noch drei Personen passen. Wen nehmt ihr mit?“ Alle SuS müssen sich entscheiden, welchen drei Personen sie jeweils mitnehmen würden. Die Lehrkraft fragt die einzelnen Personen mit Handzeichen ab und notiert dabei die Wahl, indem sie für jedes Handzeichen einen Punkt vergibt.
2. In diesem Stil wird mit jeder weiteren Spalte verfahren. Nach der Präsentation der Spalten bzw. Kärtchen der Spalte werden die SuS per Handzeichen um ihre Abstimmung gebeten, die dann notiert wird. In jeder Spalte können sich so die Gewichtungen verändern. Einzelne SuS können –wenn sie wollen- die Gründe für ihre Entscheidung nennen. Dabei werden grundsätzliche Perspektiven deutlich: Angaben zum Beruf evozieren die Frage nach der Bedeutung dieses Berufes für unsere Gesellschaft, der Gesundheitszustand ruft möglicherweise die Frage auf, ob die betreffende Person in ihrem Herkunftsland überhaupt eine ausreichende medizinische Versorgung erhalten könnte oder ob dafür die Aufnahme in einem anderen Land notwendig ist.

In dem Spiel wird es schnell heiße Diskussionen geben. Unsicherheiten oder Zögern bei der Stimmabgabe sind ebenso wichtiger Anlass zum Nachfragen wie auch die sich verändernden Gewichtungen.

Ziel dabei ist die Erkenntnis, dass alle hier aufgeführten Menschen sehr gute Gründe haben, ihre Heimat zu verlassen und dass deren Zurückweisung nicht nur gegen das im Grundgesetz verankerte Asylrecht bzw. gegen die internationalen Bestimmungen zum Schutz von Flüchtlingen verstößt sondern auch moralisch/ethisch äußerst fragwürdig ist.

Tatsächlich hätte es der Fischer aus dem Senegal schwer als asylberechtigt anerkannt zu werden, während alle anderen entweder ein Recht auf Asyl hätten oder ein Recht auf Schutz der Genfer Konvention genießen. Aber auch der Fischer hat sehr gute Gründe seine Heimat zu verlassen. Drei der hier aufgeführten Personen sind realen Personen nachempfunden. Es handelt sich zum einen um die Frau aus Afghanistan, die 23jährige Somalierin, die heute im größten Flüchtlingslager der Welt (ca. 450.000 Flüchtlinge) in Dadaab/Kenia lebt und deren Geschichte aus den Fluchtgeschichten von UNHCR zu entnehmen ist, sowie das 14jährige Mädchen, das heute ein internationaler Star ist und sich aktiv dafür einsetzt, dass Genitalverstümmelung endlich zu Geschichte wird.

Lernschritt 2 – Klärung der Frage, wer nach der gültigen nationalen und internationalen Rechtsprechung (UN-Völkerrechtskonvention und Asylgesetzgebung) das Recht auf Asyl hat

Die SuS lesen die entsprechenden Paragraphen auf dem von der Lehrkraft ausgeteilten Informationsblatt. In 7 Kleingruppen besprechen sie die Situation jeweils einer der Personen aus dem Spiel und formulieren eine Begründung, warum die Person Anrecht auf Asyl hat oder nicht. Wenn einer Kleingruppe dazu die Gesetzestexte und Stichwort- Beschreibungen des Spiels nicht ausreichen, kann ihnen die Lehrkraft ergänzend die Textkarten zu den in der Ausstellung aufgeführten Fluchtgründen geben (s. dazu Unterrichtsbaustein zu den Pässen). Am Ende werden alle Gruppenergebnisse vorgestellt und besprochen.

Material:

Spielplan „Das Boot ist voll oder wer darf rein“ (in großes Format übertragen oder Spalteninhalte auf Moderationskarten) (Vorlagen in: <http://www.zentrum-oekumene.de/themen/flucht-fluechtlinge-fluchtursachen/ausstellung-bloss-weg-von-hier.html>)

Informationsblatt zu UN-Völkerrechtskonvention und deutscher Asylgesetzgebung (Vorlagen in: <http://www.zentrum-oekumene.de/themen/flucht-fluechtlinge-fluchtursachen/ausstellung-bloss-weg-von-hier.html>)

Evtl. Textkarten „Fluchtgründe“ aus Ausstellung (aus Unterrichtsbaustein zu Pässen) (Vorlagen in: <http://www.zentrum-oekumene.de/themen/flucht-fluechtlinge-fluchtursachen/ausstellung-bloss-weg-von-hier.html>)

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) von 1951

Quelle: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR)

Artikel 1

Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck “Flüchtling” auf jede Person Anwendung:

A. (2.)

die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will....

F.

Die Bestimmungen dieses Abkommens finden keine Anwendung auf Personen, in Bezug auf die aus schwer wiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist,

a) dass sie ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der internationalen Vertragswerke begangen haben, die ausgearbeitet worden sind, um Bestimmungen bezüglich dieser Verbrechen zu treffen;

b) dass sie ein schweres nichtpolitisches Verbrechen außerhalb des Aufnahmelandes begangen haben, bevor sie dort als Flüchtling aufgenommen wurden;

c) dass sie sich Handlungen zuschulden kommen ließen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 16a

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1

zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird....

„Das Boot ist voll“ oder „Wer darf rein“

Spielvorlage

Quelle: Das Boot ist voll oder wer darf rein, Dr. Ute Greifenstein, Brot für die Welt im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Frankfurt/Main

1-Person	2-Familienstand	3-Herkunftsland	4-Beruf	5-Gesundheitszustand	6-Fluchtgrund
Mann, 56 Jahre	verheiratet, fünf Kinder	Syrien	Arzt	Bluthochdruck	Krieg
Junger Mann, 22 Jahre	ledig	Senegal	Fischer	gesund	Verlust der Lebensgrundlagen durch europäische Flotten, die das Meer vor der Küste Senegals leerfischen
Junge Frau, 17 Jahre	unverheiratet	Afghanistan	ohne Beruf	gesund	jahrelang vom eigenen Vater sexuell missbraucht von Behörden missachtet und der Familie verfolgt
Mann, 28 Jahre	unverheiratet	Sudan	Schneider	gesund	auf Homosexualität steht im Sudan die Todesstrafe
Mann, 42 Jahre	verheiratet, zwei Kinder	Irak	Lehrer	starke Rückenprobleme	politisch verfolgter Kurde
Frau, 23 Jahre	verwitwet, ein Kind	Somalia	Hausfrau	gesund	spielt gerne Fußball
Mädchen, 14 Jahre	ledig	Somalia	Hirtin	Genitalverstümmelung	Flucht vor dem künftigen Ehemann sowie ihrer und dessen Familie

Fluchtgrund: Ethnische Verfolgung



Der hier abgebildete Mann war Opfer eines Massakers in der Kirche von Muringa, dem er glücklicherweise lebend, aber schwer gezeichnet entkommen konnte. Sein Gesicht ist durch Narben entstellt, seine linke Hand ist verkrüppelt. Brot für die Welt unterstützt bis heute eine Reihe von Projekten in Ländern, in denen Menschen von Krieg und Bürgerkrieg heimgesucht werden. Neben den klassischen Aufbauprojekten mit Ausbildung und Landwirtschaftsberatung werden in der Regel auch therapeutische Arbeit wie Versöhnungs- und Integrationsprojekte unterstützt. In Workshops lernen ehemalige Feinde aufeinander zuzugehen. In Ruanda hat Brot für die Welt vielfach die Arbeit des Lutherischen Weltbunds durch eine Mischung aus Versöhnungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

(Foto: Thomas Lohner/Brot für die Welt, Stuttgart)

Fluchtgrund: Ethnische Verfolgung



Der 18-jährige Matur und der 11-jährige Makuei schützen zusammen mit einem älteren Dorfbewohner mit Kalaschnikows ihre Zebu-Rinder vor Diebstahl. Sie gehören der Gruppe der Dinkas an. Die größte ethnische Gruppe im Südsudan, die Dinka, hatten zusammen mit der zweitgrößten ethnischen Gruppe, den Nuer, im Sudan für die heutige Regierungspartei SPLA für einen unabhängigen Staat gekämpft. Kalaschnikows sind daher noch in vielen Haushalten als Überbleibsel aus diesem Krieg vorhanden. Mittlerweile werden sie wieder eingesetzt, und zwar in einem innerstaatlichen Konflikt, der verkürzt als „Stammeskonflikte“ dargestellt wird. Dahinter stehen Streitigkeiten um Land und Vieh, vor allem aber die Schwierigkeiten der regierenden Partei SPLA eine funktionierende Verwaltung und Infrastruktur aufzubauen und einen Ausgleich zwischen den Gruppen zu schaffen. Hinzu kommen noch Machtansprüche bestimmter Politiker, die die Unzufriedenheit der Bürger für ihre Zwecke missbrauchen.

(Foto: Brot für die Welt/Jörg Böthling)

Fluchtgrund: Ethnische Verfolgung



In der Kirche von Nyarubuye lagen 1994 zwischen acht- und zwölftausend Leichen nach dem Völkermord der Hutu an den Tutsi und moderaten Hutu. Die Menschen wurden innerhalb weniger Tage in dieser Kirche sowie auf dem Gelände und in den Räumen der angrenzenden katholischen Schule erschlagen. Zahllose Schädel von erschlagenen Kindern und die Gebeine der Opfer liegen hier sauber aufgereiht. Die Bevölkerung besteht überwiegend aus Hutu. Tutsi und Twa bilden Minderheiten. Über zwei Millionen Menschen flohen zeitweise in die Nachbarländer oder in andere Regionen des Landes. Nach Kriegsende gab es viele Witwen, Alleinstehende, Waisen und Menschen, die das Massaker zum Teil schwer verletzt überlebt haben.

Foto: Brot für die Welt/Thomas Lohnes

Fluchtgrund: Ethnische Verfolgung



Ruanda

Gacaca-Gericht. 1994 begann ein Bürgerkrieg in Ruanda, bei dem innerhalb von 100 Tagen im Zuge eines Völkermords fast eine Million Menschen umgebracht wurden. Die Opfer waren mehrheitlich aus dem Volk der Tutsi, aber auch Hutu, die sich der Vernichtung der Tutsi widersetzen. Nachdem wieder Frieden eingekehrt war, begann man 2002 mit den Gacaca-Völkermordprozessen. Gacaca bedeutet Gras. Die Prozesse sind angelehnt an die in früheren Zeiten gebräuchlichen Schlichtungsverfahren, bei denen sich die Ältesten (im Gras) zusammensetzten, um Streitigkeiten wegen Land oder Vieh zu regeln. Wegen der anstehenden, massenhaften Verfahren richtete die Regierung 12.000 Gacacas ein. Die dabei erforderlichen 260.000 Laienrichter wurden vom Volk gewählt. Die Gacacas wurden als die einzige Chance angesehen, die in großer Anzahl stattgefundenen Verbrechen zu sühnen. Neun Laienrichter kamen einmal pro Woche zusammen, um die Verbrechen zu untersuchen. Würde man die Fälle vor einem normalen Gericht verhandeln, würde es mindestens 100 Jahre dauern, bis alle Fälle bearbeitet wären.

(Foto: Thomas Lohnes/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Ethnische Verfolgung

Um ethnische Verfolgung handelt es sich, wenn eine ethnische Gruppe mit Gewalt gegen eine andere vorgeht. In der Regel werden der anderen Gruppe höchst unerfreuliche Eigenschaften nachgesagt, die sie als minderwertig auszeichnet. Die Anführer dieser Konflikte vermitteln, dass die eigene Gruppe von der anderen bedroht ist. Daher könne man die „Anderen“ getrost verjagen oder sogar töten.

Bei den vielen innerstaatlichen Kriegen in Gegenwart und Vergangenheit (Bosnien, Tschetschenien, Burundi, Südsudan, Myanmar u.v.a.m.) könnte man vermuten, dass es sich um ethnische Konflikte handelt. Tatsächlich aber werden viele Konflikte ethnisiert. Finden ethnische Konflikte in Afrika statt, werden sie bei uns gerne als „Stammeskriege“ bezeichnet. Das befreit uns davon, näher hinzuschauen, um die wahren Gründe dahinter zu entdecken. Tatsächlich sind es fast immer Machtinteressen und in allen Fällen handfeste ökonomische Interessen weniger, die Auslöser dieser Art von Auseinandersetzungen sind.

In der Regel sind nur einzelne Menschen, die es leider schaffen, im Laufe der Konfliktgeschichte, immer mehr Anhänger zur Umsetzung ihrer kruden Ideen zu rekrutieren. Je prekärer deren Situation ist, desto mehr Erfolg hat der Konflikt. Das heißt, je ärmer die Menschen an Besitz und Bildung sind, umso eher lassen sie sich vor den sprichwörtlichen Karren spannen und ziehen in einen Krieg.

Ein neuerer größerer Konflikt dieser Art besteht zwischen Dinka und Nuer im Südsudan. Von 12 Millionen Einwohnern gehören etwa vier Millionen den Dinka und je zwei Millionen der Volksgruppe von Nuer und Azande an. Hinzu kommt noch eine ganze Reihe anderer kleinerer Gruppen. Die einstigen Waffenbrüder, die in einem fast 40jährigen Krieg zusammen kämpften, haben sich von ihren ehemaligen Anführern erneut in einen Konflikt verwickeln lassen.

(Quelle: Axel Groenemeyer „Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Wiesbaden 2003; Wikipedia: Sudan und Südsudan 19.02.2016 und 27.02.2016)

Fluchtgrund: Klimawandel



Während die einen in den Fluten versinken, haben andere große Probleme mit Trockenheit. Das Foto zeigt Menschen aus dem Dorf Aneberbir aus der Region Wollo in Äthiopien, die einen neuen Bewässerungskanal bauen, finanziert von Brot für die Welt. Nur durch die künstliche Bewässerung ihrer Felder sind die Menschen in der Lage, eine Ernte einzubringen, die sie und ihre Kinder gut überleben lässt. Durch große Zisternen und Wasserrückhaltebecken wird Wasser gesammelt, das dann durch Bewässerungskanäle auf die Felder geleitet werden kann, wenn es benötigt wird.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Krackhardt)

Fluchtgrund: Klimawandel



Die Besitzer dieser Häuser hatten Glück. Bei heftigen tropischen Wirbelstürmen (Zyklone) kann man nur überleben, wenn man ein sturmsicheres Gebäude besitzt. Daher gehört zur Katastrophenvorsorge neben dem Bau von Dämmen auch der Bau von festen Gebäuden (Zyklonzufluchtsstätten), in die sich die Bevölkerung flüchten kann, um sich selbst und ihre wichtigsten Dinge zu retten. Es besteht bei den Sturmfluten nicht nur die Gefahr des Ertrinkens. Die Stürme wirbeln auch Gegenstände durch die Luft, die Menschen schwer verletzen oder sogar töten können. Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe sind bei der Finanzierung und dem Bau von Zyklonzufluchtsstätten im Süden von Bangladesch behilflich.

(Foto: Brot für die Welt/Frank Schulze)

Fluchtgrund: Klimawandel



Überschwemmungen sind nicht grundsätzlich schlecht, bringen sie doch Wasser und fruchtbare Fluss-Sedimente mit. Mit immer heftigeren Überschwemmungen wird die Situation in Bangladesch jedoch zunehmend schwieriger. Leider kommen auch Stürme vom Meer, die Salz in die Böden bringen. Hier hilft Brot für die Welt z.B. bei der Einführung salzresistenter Sorten.

Auslöser der heftigen Stürme und Überschwemmungen ist der Klimawandel, dessen Hauptverursacher die reichen Länder durch ihren hohen CO₂-Ausstoß sind.

Nur **zum Vergleich:**

Der CO₂-Ausstoß bei uns in Deutschland beträgt pro Jahr und Person etwa 9,4 t, in Bangladesch nur 0,4 t.

Während die großen Verursacher noch weitgehend von heftigen Klimaauswirkungen verschont bleiben, trifft es in hohem Ausmaß die arme Bevölkerung in Afrika, Asien und Lateinamerika, wie hier im Süden von Bangladesch.

(Foto: Brot für die Welt/Frank Schulze)

Fluchtgrund: Klimawandel

Kenia



Die Diakonie Katastrophenhilfe, die Schwesterorganisation von Brot für die Welt, unterstützte während der großen Trockenheit 2011 in Ostafrika auch Nomadengruppen im Osten Kenias mit Wasserlieferungen und Essen sowie Futter für das Vieh. Auf dem Foto ist "watertrecking" zu sehen: Ein Tankfahrzeug befüllt eine Wasserstelle mit frischem Wasser. Auch ohne die große Katastrophe von 2011 wird die Situation in den trockenen Gebieten von Jahr zu Jahr schlimmer. Immer häufiger kommt es zu gewaltsamen Konflikten um die wenigen verbliebenen Weideplätze und Wasserstellen.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Krackhardt)

Fluchtgrund: Klimawandel

Weltweit gibt es in den letzten Jahren immer mehr und immer heftigere Naturkatastrophen. In vielen Teilen der Welt haben sich die Regenzeiten so verändert, dass sie nicht mehr mit den für die Nahrungsproduktion notwendigen Zeiten übereinstimmen. So kann es in Saat- und Reifezeiten, in denen sanfter Regen benötigt wird, entweder gar nicht oder viel zu heftig regnen, wodurch die Pflanzen geschädigt werden. Jahreszeitlich bedingte, früher überschaubare Überschwemmungen wachsen sich immer häufiger zu Katastrophen aus. Gleiches gilt für immer länger anhaltende Dürren und die schnell voranschreitende Wüstenbildung.

Laut Norwegischem Flüchtlingsrat mussten im Jahr 2016 etwa 31 Millionen Menschen aufgrund von Naturkatastrophen wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Trockenheit ihre Heimat verlassen. Mittlerweile sind es im Schnitt jedes Jahr 26 Millionen, die dieses Schicksal teilen. Diese Flüchtlinge tauchen in keiner Flüchtlingsstatistik auf. In der Regel versuchen sie ihr Überleben an den Rändern der Großstädte zu sichern, um dort meist eine mehr als kärgliche Existenz zu führen.

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass über nationale Grenzen hinweg Schutzmechanismen gegen die Folgen des Klimawandels eingerichtet werden. Ein ganz wichtiges Ziel ist, dass die globale Erderwärmung unter 2° Grad bleibt.

Die hier nachgestellte kleine Szene soll an eine besondere Regierungssitzung erinnern. 2009 hatte der damalige Präsident der Malediven, Mohammed Nasheed, die Presse zu einer Sitzung mit seinen Ministern unter Wasser eingeladen. Mit der ca. 30-minütigen Aktion, bei der sich die Minister per Handzeichen und auf Tafeln verständigten und ein Dokument unterzeichneten, in dem sie zur weltweiten Verringerung des CO₂-Ausstoßes aufforderten, wollte er auf die Gefährdung der Malediven hinweisen. Inselstaaten, wie die Malediven oder Fidschi, sind bei einem weiteren Anstieg des Meeresspiegels ganz besonders gefährdet und würden ihr gesamtes Staatsgebiet verlieren. Auch Bangladesch gehört zu den Staaten, die bei einem weiteren Anstieg des Meeresspiegels einen großen Teil ihres Landes verlieren würden.

(Quellen: [wikipedia.org/wiki/Liste der Länder nach CO₂-Emission](https://www.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Länder_nach_CO2-Emission), Tabelle für 2013 vom 24.02.2015; <https://www.nrc.no/what-we-do/speaking-up-for-rights/climate-change-17-07-2017>)

Fluchtgrund: Entzug der Lebensgrundlagen durch Landgrabbing



Im argentinischen Chaco, einem der artenreichsten Lebensräume der Erde, machen skrupellose Vertreter des Agrobusiness den indigenen Völkern ihr Land streitig. Mit schweren Maschinen und gezielt gelegten Bränden wird der Wald gerodet und Platz für Monokulturen wie Soja, Zuckerrohr und die ölhaltige Färberdistel geschaffen, die als Exportgüter vor allem nach China und Europa gelangen.

(Foto: Florian Kopp/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Entzug der Lebensgrundlagen durch Landgrabbing



Trotz eines seit 2008 bestehenden Verbotes wird weiterhin im großen Stil abgeholzt. Die verwertbaren Stämme werden verkauft, der Rest brandgerodet. Die Luftaufnahme zeigt gerodete Flächen mit Resten der ursprünglichen Vegetation. Der Projektpartner ASOCIANA (Acompañamiento Social de la Iglesia Anglicana del Argentina) von Brot für die Welt dokumentiert die Landnahmen und hilft den Menschen ihre Rechte durchzusetzen.

(Foto: Florian Kopp/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Entzug der Lebensgrundlagen durch Landgrabbing



Tipak Nainggolan, 27, blickt fassungslos auf den zerstörten Wald. Die Zellulosefirma TPL will hier Eukalyptusbäume pflanzen, um Papier zu gewinnen. Die Dorfbewohner wehren sich mit Hilfe eines Projektpartners von Brot für die Welt. Die Abholzung bedroht die Lebensgrundlagen der Menschen dort, die unter anderem durch das Sammeln von Baumharz von Benzoebäumen und Honig ihren Lebensunterhalt bestreiten. Der indonesische Wald steht eigentlich unter Schutz. Die Regierung erteilt aber Firmen Ausnahmegenehmigungen. Aus diesem Grund wird seit Jahren im großen Stil wertvoller Primärwald abgeholzt, um Plantagen zu errichten, vor allem mit Palmölpflanzen oder wie hier mit Eukalyptusbäumen. (Foto: Carsten Stormer/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Entzug der Lebensgrundlagen durch Landgrabbing



Seit Jahrhunderten leben indigene Gesellschaften wie die Tupiniquim und Guarani in und vom Regenwald. Sie kennen keinen Landbesitz in unserem Sinne. Nach ihrer Vorstellung kann man die Erde nicht besitzen. Im Bundesstaat Espírito Santo sicherte die Indianerbehörde FUNAI die Landrechte dieser indigenen Bevölkerungsgruppen: 1998 wurden ihnen 11.000 ha Land zugesprochen. Doch Besitztitel allein sind noch kein Schutz vor Zerstörung. Hier geht es um Schäden, die durch die im Hintergrund sichtbare Eukalyptusplantage eines Papierherstellers hervorgerufen wurden. Der Projektpartner FASE von Brot für die Welt hilft den Indigenen dabei, ihre Rechte gegenüber der Firma durchzusetzen und durch biologische Methoden den Boden und damit ihre Ernten zu verbessern. Eukalyptusplantagen sind grüne Wüsten, in denen weder Tiere leben noch Früchte geerntet werden können. Sie entziehen dem Boden das Wasser und lassen ihn schlechter (saurer) werden. (Foto: Ingvild Mathe-Anglas/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Entzug der Lebensgrundlagen durch Landgrabbing

Vertreibung vom Land

So wie in der Szene hier dargestellt geht es vielen indigenen Völkern dieser Erde – einerlei ob sie aus Neuguinea, dem Kongo, Brasilien oder Indonesien stammen: Während Menschen noch friedlich ihr Land bestellen, rollt bereits schweres Gerät an, um den Wald abzuholzen. Seit Generationen ansässig kennen die Menschen keine Landtitel und haben solche bislang auch nicht gebraucht. Die Vertreibung, die nicht selten mit roher Gewalt geschieht, trifft die Menschen völlig unvorbereitet. Häufig des Lesens und Schreibens unkundig sind sie nicht in der Lage, sich gegen diese Landnahmen zu wehren.

Der Hunger nach Land wird immer größer

Allein zwischen 2008 und 2009 wurden über 46 Millionen ha Land verhandelt. In den Jahren zuvor waren es 4 Millionen pro Jahr. Laut Kenntnis der internationalen Land-Matrix-Initiative wurden bereits (Stand: 08-2017) nahezu 49 Millionen Hektar Fläche, weltweit an Investoren vergeben. Dies entspricht fast der Hälfte des Ackerlandes der EU. Verhandelt wird zur Zeit noch über mehr als 20 Millionen ha. Wie viele Millionen ha jedoch tatsächlich vergeben sind oder noch vergeben werden, kann nicht genau beziffert werden, da die Verhandlungen stets hinter verschlossenen Türen stattfinden und nicht immer sofort mit der Nutzung begonnen wird. Manche Organisationen sprechen von Größenordnungen zwischen 80 Millionen bis 230 Millionen ha.

Vor allem in Ländern mit anfälligen Rechtssystemen

Rund 70% der Landdeals spielen sich in Ländern Afrikas ab und besonders dort, wo es keine stabilen Rechtssysteme gibt und die Korruptionsgefahr groß ist. So wurden in Mosambik 2,5 Millionen und in dem neuen Staat Südsudan eine Million ha Land vergeben.

(Quellen: Weltbank “Rising Global Investment in Farmland”, Sept 2010; Committee for World Food Security “Land Tenure and international Investments in Agri culture”, Juli 2011; Zeitschrift Stern; <http://www.landmatrix.org/en/01-08-2017>)

Fluchtgrund: *Bürger-Krieg*



Knochen und ein Helm von äthiopischen Soldaten in der Stadt Massawa/Eritrea. Seit vielen Jahren schwelt ein Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea. Nach der vorangegangenen Ausblutung Eritreas, löste dann die faktische Annektierung Eritreas durch den äthiopischen Kaiser Haile Selassie 1961 einen 30 Jahre dauernden Krieg aus. Dieser endete 1991. Offiziell wurde Eritrea 1993 schließlich unabhängig. 1998 brach ein Grenzstreit zwischen beiden Staaten aus. Dieser wurde mit dem Friedensvertrag von Algier zwar beendet, aber es bestehen noch immer Differenzen. Der Frieden zwischen beiden Staaten gilt als fragil. Allein der Krieg 1998 führte zu vielen Todesopfern. Die Zahlen schwanken zwischen 19.000 Eritreern und 34.000 Äthiopiern bis hin zu 150.000 Menschen auf jeder Seite. Die Zahl der Flüchtlinge lag auf eritreischer Seite zu dieser Zeit bei 1 Million, was etwa einem Drittel der Bevölkerung entsprach. Die Flüchtlingszahl auf äthiopischer Seite betrug 350.000.

(Quellen: Wikipedia/Eritrea-Äthiopien-Krieg-03-03-2016; Foto: Brot für die Welt/G. Ulutuncok)

Fluchtgrund: *Bürger-Krieg*

Demokratische Republik Kongo



Kindersoldaten der Mayi-Mayi-Rebellen bewachen einen Coltantransport im Jahr 2004. Kriegsziel ist und war im Kongo immer die Kontrolle über die fünf wichtigsten Rohstoffe, Diamanten, Gold, Kupfer, Kobalt und Coltan, zu gewinnen. Regierung und Rebellen haben Handelskonzessionen, Abbaurechte oder Förderkonzessionen stets zu Schleuderpreisen vergeben. Das alles funktioniert nur, wenn es Unternehmen gibt, die mit Kriegsparteien direkt oder über Zwischenhändler Geschäfte machen. Solche Unternehmen gab und gibt es leider zur Genüge. Brot für die Welt forderte, als die Situation aktuell war, zusammen mit anderen Nichtregierungs-organisationen den damaligen Außenminister Joschka Fischer auf, sich dafür einzusetzen, dass Coltan aus solchen Quellen nicht mehr in die BRD gelangt.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Püschner)

Fluchtgrund: Bürger-Krieg

Ein Krieg zwischen zwei oder mehreren Ländern bildet heutzutage die Ausnahme. Die weitaus meisten Kriege spielen sich zwischen Gruppen innerhalb eines Landes ab, die um die politische, wirtschaftliche, soziale oder religiöse Vorherrschaft kämpfen. Diese innerstaatlichen Kriege werden gemeinhin als Bürgerkriege bezeichnet.

2015 gab es insgesamt 50 Kriege und kriegerische Konflikte*) auf der Welt. All diese Konflikte, bis auf einen (zwischen Pakistan und Indien), sind innerstaatliche Konflikte um Macht (19), Territorium (29) oder beides (1). Das zur Zeit größte und bekannteste Schreckensbeispiel ist Syrien, wo sich Regierungstruppen mit oppositionellen Gruppen bekriegen und die Terrormiliz „Islamischer Staat“ die Bevölkerung in Tod und Verderben stürzt. Wie sich die Einmischung von USA und Russland, die seit Oktober 2015 in diesen Konflikt eingetreten sind, auswirken wird, bleibt weiterhin abzuwarten.

Kriege sind nur mit Waffen machbar. Zehn Länder exportieren fast 90 % aller Waffen weltweit. Die größten Waffenexporteure mit einem weltweiten Anteil von 33 % sind die USA, gefolgt von Russland mit 25 %, danach kommt China mit 5,9%, Frankreich mit 5,6% und Deutschland mit 4,7%.

Der größte Importeur von Waffen ist Indien mit 14 % aller Waffenankäufe weltweit. Danach folgen Saudi-Arabien mit 7%, China mit 4,7% %, die Vereinigten Arabischen Emirate mit 4,6% und die Türkei mit 3,4%.

Insgesamt wurde 2015 der Betrag von 1676 Milliarden US\$ für militärische Zwecke ausgegeben. Das sind 228 US\$ pro Person der Weltbevölkerung, was in Eritrea oder der Demokratischen Republik Kongo immerhin ungefähr ein Drittel des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens ausmacht.

Mit dem Betrag, der jährlich für militärische Zwecke ausgegeben wird, könnte man Gesundheits-, Bildungs- und Friedensprojekte initiieren, die die Welt eindeutig besser machen würden. Allein die Räumung der vielen Minen auf der Welt, von denen es nach Auskunft der Vereinten Nationen schätzungsweise 110 Millionen gibt und die, produziert für 3 US\$ pro Stück, noch jahrelang eine Gefahr für Menschen und Tiere darstellen, könnte zum Beispiel mit diesem Geld endlich bewerkstelligt werden.

*)Unter Krieg versteht man einen gewaltsamen Massenkrieg mit planmäßig ausgeführten Überfällen oder Verteidigung mit planmäßiger Strategie und einer gewissen Dauerhaftigkeit - unter Beteiligung mindestens einer Streitkraft von Regierungsseite. Kriegerische Konflikte dagegen verlaufen weniger planmäßig und können zwischen zwei und mehr nichtstaatlichen Gruppen stattfinden. Ob Krieg oder kriegerischer Konflikt, für die betroffene Bevölkerung bleibt beides gleich: Tod und Zerstörung halten Einzug in ihr Leben.

(Quellen: Sipri Yearbook 2016, Summary, S. 7, S. 17, S. 20 ; World Statistics Pocketbook 2015, S. 59 und S. 68)

Fluchtgrund: *Bürger-Krieg*



Seit 2011 tobt in Syrien ein furchtbarer Krieg, vor dem 2014 mehr als die Hälfte seiner 22 Millionen Einwohner floh. 6,6 Millionen Menschen flohen innerhalb Syriens. Vier Millionen Menschen haben sich in die angrenzenden Länder wie Libanon, Türkei oder Jordanien gerettet. Die Zahl hat sich mittlerweile noch erhöht. Die Politik des Diktators al-Assad hat dazu geführt, dass sich Armee, Opposition und die Terrormiliz „Islamischer Staat“ mittlerweile gegenseitig bekämpfen. Wie sich die Einmischung von USA und Russland seit Oktober 2015 in diesem Konflikt auswirken wird, bleibt abzuwarten. Bei den hier abgebildeten Frauen handelt es sich um eine 52-jährige Mutter, die mit ihren drei erwachsenen Töchtern und ihren Enkeln gerade aus Damaskus im jordanischen Flüchtlingslager Zataari Refugee Camp angekommen ist. Aus Angst vor dem syrischen Geheimdienst haben sich die Frauen für das Foto verschleiert.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Püschner)

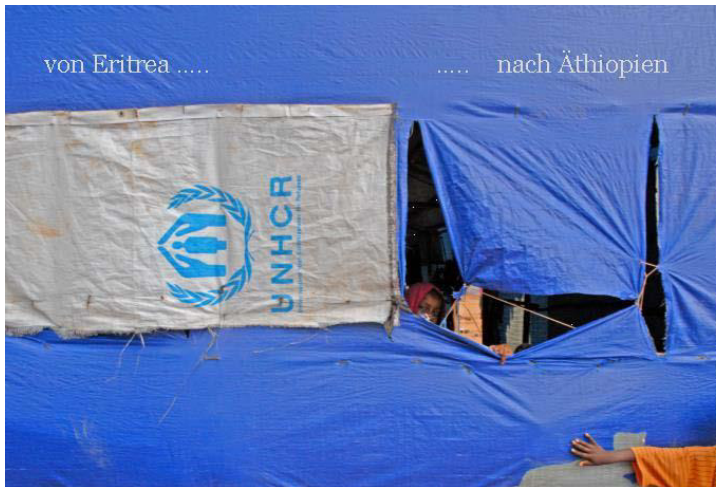
Fluchtgrund: *Bürger*-Krieg



Entgegen landläufiger Meinungen kommen nicht alle Flüchtlinge zu uns. Tatsächlich sind die meisten Flüchtlinge weltweit sogenannte Binnenflüchtlinge. So werden Flüchtlinge bezeichnet, die innerhalb des eigenen Landes fliehen müssen. Die Menschen im Flüchtlingslager in Goma (Foto) flohen beispielsweise vor Rebellen, die ganze Dörfer überfallen, die Männer dort töten und die Frauen vergewaltigen und misshandeln. Viele im Flüchtlingslager sind schwer traumatisiert. Sie wollen nicht mehr in ihre Dörfer zurückkehren, weil sie sich dort nicht sicher fühlen. Allein in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu im Osten des Kongo sind 1,5 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Kämpfen zwischen Armee und Rebellen. Die Diakonie Katastrophenhilfe und Brot für die Welt helfen dort durch Ausbildungsprogramme. Sie statten diejenigen, die in ihre Dörfer zurückkehren wollen und können, mit Saatgut, Werkzeugen, Ziegen, Hühnern aus und unterstützen sie in Landwirtschafts- und Handwerkskursen, bei der Wasserversorgung und der Gesundheitsfürsorge. So können Menschen wieder eine Lebensperspektive entwickeln.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Püschner)

Fluchtgrund: Politische Verfolgung



Die Zahl der Flüchtlinge aus Eritrea steigt seit Jahren. Bis zu 5.000 Menschen fliehen inzwischen pro Monat aus dem Land im Nordosten Afrikas. Sie flüchten nicht vor Krieg und Hunger, sondern vor einer brutalen Diktatur.

- Frauen und Männer müssen auf unbestimmte Zeit Militärdienst leisten. Sie werden zwangsweise bei den Streitkräften, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe oder öffentlichen Dienst eingesetzt. Ihre Besoldung reicht in keinem Fall aus, die Grundbedürfnisse ihrer Familien zu decken.
- Ehemalige Politiker, Journalisten, gewaltlose politische Oppositionelle werden ohne Anklageerhebung inhaftiert. Sie werden in unterirdischen Zellen oder in Schiffscontainern gefangen gehalten, ohne ausreichend Nahrung, sauberes Trinkwasser, ausreichende sanitäre Einrichtungen. Ihre Angehörigen erhalten keinerlei Informationen.

Für viele Eritreer, die flüchten, endet die Hoffnung auf Sicherheit und Freiheit in den Grenzregionen des Nachbarlandes Äthiopien. Hitze und Dürre prägen diese Regionen, in denen das Überleben schon für die einheimische Bevölkerung extrem schwierig ist. Gemeinsam mit äthiopischen Partnerorganisationen arbeitet die Diakonie Katastrophenhilfe dort, um mehr als 115.000 Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

(Quelle: Website Amnesty International, Jahresbericht 2016 Eritrea , 07_03_2016; Brot für die Welt; Foto: Roman Farkas/Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Politische Verfolgung



Seit mehr als 50 Jahren führen Armee, paramilitärische Gruppen und Guerilla in Kolumbien einen blutigen Bürgerkrieg. Gewalttames „Verschwindenlassen“, außergerichtliche Hinrichtungen, Bedrohung von Menschenrechtsaktivisten und Gewerkschaftern, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und die Vertreibung von Kleinbauern und Indigenen von ihrem Land sind hier trauriger Alltag.

Nach Angaben des UNHCR (UN-Hochkommissariat für Menschenrechte) verschwanden in den letzten 30 Jahren mehr als 57.200 Menschen. 6,9 Millionen Menschen flohen vor Gewalt, Verfolgung und Vertreibung innerhalb des eigenen Landes. Damit steht Kolumbien an zweiter Stelle nach Syrien, was die Anzahl der Binnenflüchtlinge betrifft.

Viele Organisationen setzen sich für Frieden und Gerechtigkeit ein. Ihre Mitglieder benötigen oft selbst internationalen Schutz, um nicht Opfer der Verfolgung zu werden. Deshalb hat Brot für die Welt mit einem **Sonderprogramm Kolumbien** ein Netzwerk geschaffen, das im Krisenfall schnell reagieren kann.

(Quelle: Website Amnesty International Kolumbien 07.03.2016; Wikipedia Kolumbien 03.03.2016, Foto: Stefan Hauck / Brot für die Welt)

Fluchtgrund: Politische Verfolgung

Wenn Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen gezielt verletzt, inhaftiert, gefoltert, mit Gewalt bedroht oder verfolgt werden, spricht man von politischer Verfolgung. „Ethnische Säuberung“ oder Völkermord sind extreme Formen politischer Verfolgung.

Die Verfolgung kann sowohl von staatlichen als auch von paramilitärischen, nichtamtlichen Gruppen oder Organisationen ausgehen.

Politische Verfolgung ist die klassische Voraussetzung für die Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und des deutschen Asylrechts.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International führt in ihrem weltweiten Report 2015/2016 u.a. Folgendes auf:

- In mindesten 61 Ländern waren Menschen inhaftiert, die lediglich ihre Rechte und Grundfreiheiten gewaltlos wahrgenommen haben.“
- „In 122 Ländern wurden Menschen gefoltert und anderweitig misshandelt.“
- „In mindestens 19 Ländern wurden Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verübt.“
- „In mindesten 55% der Länder kam es zu unfairen Gerichtsverfahren. In unfairen Verfahren gibt es keine Gerechtigkeit, weder für die Angeklagten noch für die Opfer oder die Öffentlichkeit.“
- „In mindestens 113 Ländern wurde die Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt.“

(Quellen: Website Amnesty International, Zahlen und Fakten 04.03.2016; Wikipedia: Politische Verfolgung 28.09.2015)

Fluchtgrund: religiöse Verfolgung



Deutschland

Wie leicht sich Unzufriedene durch Versprechungen für die Interessen menschenverachtender Anführer gewinnen lassen, zeigt ein Blick in die Nazizeit. Damals wurden Juden für alle Probleme verantwortlich gemacht und von Hitlers Schergen zu „Untermenschen“ degradiert. Europaweit mussten sechs Millionen Menschen jüdischen Glaubens ihr Leben lassen. Das Beispiel der Judenverfolgung in Nazideutschland zeigt auch, dass religiöse Verfolgung immer auch im Zusammenhang mit der Wahrung oder Sicherstellung von Machtinteressen verbunden ist.

(Synagoge Düsseldorf 1933. Foto: Bundesarchiv Bild Nr. 183-NO827-322)

Fluchtgrund: religiöse Verfolgung



Eine Christin aus Guatemala zündet die Kerzen an ihrem Hausaltar an. Christen sind und waren nicht nur Opfer. So kostete die Zwangsmissionierung Lateinamerikas schätzungsweise 20 Millionen Indigene das Leben. Die „heidnischen Indios“ durften niedergemacht werden. Auch hier diente die religiöse Verfolgung der Durchsetzung von Machtinteressen. (Foto: Brot für die Welt/Thomas Lohnes)

Fluchtgrund: religiöse Verfolgung



Betende Hindus im Fluss

Grundsätzlich ist der Hinduismus eine sehr tolerante Religion und in der Lage, viele Götter in sein Pantheon einzureihen. So beten Hindu-Frauen mitunter auch zur Jungfrau Maria. Weniger tolerant sind die sogenannten Hindu-Nationalisten in Indien. Sie verfolgen Andersgläubige wie Christen oder Muslime mit Gewalt. Ähnlich wie islamische Extremisten wollen sie einen gleichgeschalteten Hindustaat.

(Foto: Brot für die Welt/Thomas Lohnes)

Fluchtgrund: religiöse Verfolgung



Muslime beim Mittagsgebet in Niger.

Verbrecherische Bewegungen ähnlich Art wie der sogenannte „Islamische Staat“ sind die Boko Haram im Nachbarstaat Nigeria, Al-Schabab-Milizen in Somalia, Al Quaida und die Taliban in Afghanistan und Pakistan. Sie alle behaupten, den Islam zu verteidigen, schlussendlich jedoch sind sie es, die den muslimischen Glauben in schlimmster Weise diskreditieren. Die Partnerkirchen von Brot für die Welt bemühen sich zum Beispiel in Nigeria, Beziehungen zu Muslimen aufrechtzuerhalten und Konflikte einvernehmlich zu lösen.

(Foto: Brot für die Welt/Christoph Püschner)

Fluchtgrund: religiöse Verfolgung

Religiöse Verfolgung hat eine lange Geschichte. Es gibt heute kaum eine Religion, deren Anhänger im Laufe der Zeit nicht schon einmal Opfer von Verfolgung gewesen wären. Zwei sehr aktuelle Beispiele sind die 1,2 Millionen muslimischen Rohingya in Myanmar, die von dort ansässigen Buddhisten verfolgt werden, oder Jesiden im Irak, die unter der Terrormiliz „Islamischer Staat“ leiden. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ wendet sich grundsätzlich gewaltsam gegen Andersgläubige wie Christen und Juden. Aber auch Muslime sind vor ihr nicht sicher. Ihre Anhänger predigen ein Leben ganz nach dem Koran – allerdings nach ihrer ganz speziellen Auslegung. Auf ihr Konto gehen Mord, Entführung, Vergewaltigung und Zerstörung. Sie sind weltweit vernetzt. In Syrien treiben sie ihr mörderisches Spiel mit der ohnehin durch Bürgerkrieg schwer geplagten Bevölkerung. Die Opfer ihrer kruden Religionsauslegung sind im wahrsten Sinne des Wortes ungezählt hoch. Die Politik des IS richtet sich gegen die westliche Lebenskultur, die sie mit ihren Terroranschlägen zersetzen wollen. Bei uns im Westen fallen die in großen Städten ausgeübten Terroranschläge ganz besonders ins Auge. Jedoch sind die Taten, die Zahlen der Todesopfer und der Flüchtlinge, die durch ihre Vorgehensweise im Nahen Osten und Afrika verursacht sind, unvergleichlich schlimmer und höher. Am Beispiel „Islamischer Staat“ zeigt sich aber auch, wie ungemein gefährlich es ist, wenn Religion missbraucht wird, um Politik zu machen.